

öffentlich

Bearbeiter: Kunert, Tom
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.03.2018	045/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Für Geg Enth
		TOP				
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	03.04.2018					einstimmig
Stadtrat öffentlich	18.04.2018					

Betreff:

Bewirtschaftung des Untersuchkontos 63020.95072 - Grundhafter Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Energiestraße und Rathausstraße (2. BA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersuchkontos 63020.95072 für den grundhaften Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Energiestraße und Rathausstraße (2. BA) in Höhe von 50.000 € zur Beauftragung der Planungsleistungen für das Haushaltsjahr 2018 und für die Realisierung der Baumaßnahme die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.335.000 € für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021. Die Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000233	Friedrich-Ebert-Straße
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken; Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau/Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95072	Friedrich-Ebert-Straße (2. BA)
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg plant den grundhaften Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße von der Breitscheidstraße bis zur Rathausstraße:

- 1. BA von Breitscheidstraße bis Energiestraße (2018 – 2019)
Baubeginn: - 19.03.2018 Leipziger Wasserwerke
- 01.08.2018 Stadt Markkleeberg
- 2. BA von Energiestraße bis Rathausstraße (2019 – 2020)

Die Straßenbaumaßnahme der Stadt soll gemeinsam mit den Baumaßnahmen der Leipziger Wasserwerke, die im gesamten Straßenbereich den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuern und der LVB, die den Rückbau der Gleisanlagen einschließlich aller Nebenanlagen durchführen, über mehrere Jahre umgesetzt werden. Zur Koordinierung der Gesamtbaumaßnahme wurde (1. BA) bzw. wird (2. BA) eine dreiseitige Vereinbarung zwischen der LWW, der LVB und der Stadt Markkleeberg abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist, die Planungsleistung für den Straßenbau zeitnah zu beauftragen, um auf Grundlage der Planung einen koordinierten Bauablauf gestalten und vertraglich vereinbaren zu können. Des Weiteren ist die Planung Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Die Leistungen der LWW im 2. BA sollen bereits zum Ende des Jahres 2018 ausgeschrieben werden. Um mögliche Synergieeffekte für die Maßnahme auch im 2. BA zu erreichen und damit Baukosten zu sparen, müssen die dreiseitige Vereinbarung abgeschlossen, die Planungsleistungen beauftragt und die erforderlichen Fördermittel beantragt werden. Dafür ist es notwendig, die Haushaltsmittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre für den 2. BA zu bewirtschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg veranschlagt. Die Finanzierung ist mit 70% Fördermitteln geplant.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister